

Ergänzende Bedingungen

der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Nordseeheilbad Borkum – Segment Stadtwerke – nachstehend STADTWERKE BORKUM genannt- zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (**Niederspannungsanschlussverordnung – NAV**) vom 1. November 2006. Bei allen in diesen Ergänzenden Bedingungen in fett dargestellten Preisen (mit Ausnahme Abschnitt 6) handelt es sich um Bruttopreise einschl. Umsatzsteuer.

1 Netzanschlusskosten (NAV § 9) (früher Hausanschlusskosten)

1.1 für einen Neubau bzw. Abriss und Neubau

Der Anschlussnehmer erstattet den STADTWERKEN BORKUM die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses, d.h. der Verbindung des Elektrizitätsversorgungsnetzes mit der elektrischen Anlage, beginnend an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endend mit der Hausanschlussssicherung.

Die Netzanschlusskosten für **Einfamilienhäuser mit bis zu zwei Wohnungseinheiten oder Gewerbebetrieben mit einer Anschlussleistung von bis zu 30 kW** betragen für einen Hausanschluss incl. einer Leitungslänge der Anschlussleitung von der Anschlussstelle an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes bis zur Hausanschlussssicherung von 20 m einschließlich Einbau der erforderlichen Messeinrichtungen bis zu einer maximalen Anschlussstärke von 35 mm² Alu:

Euro (netto)	Euro (brutto)
1.150,00	1.368,50

Für jeden 20 m überschreitenden lfdm. der Anschlussleitung von der Anschlussstelle an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes bis zur Hausanschlussssicherung (als Leitungslänge gemessen) werden zusätzlich berechnet:

Euro (netto)	Euro (brutto)
36,00	42,84

Treten bei der Herstellung eines Hausanschlusses besondere Erschwernisse auf, z.B. Durchbruch durch alte Fundamente, Dükerung, Grundwasserabsenkung, Kreuzungen usw., werden diese Mehrkosten **zusätzlich** in Rechnung gestellt.

Netzanschlusskosten für **Wohnhäuser mit mehr als zwei Wohnungseinheiten, Beherbergungs- und Gewerbebetriebe mit einer Anschlussleistung von mehr als 30 kW** sowie für **Anschlüsse mit einer Anschlussstärke von mehr als 35 mm² Alu** werden mit dem **jeweiligen Aufwand** in Rechnung gestellt. Treten bei der Herstellung eines Hausanschlusses besondere Erschwernisse auf, z.B. Durchbruch durch alte Fundamente, Dükerung, Grundwasserabsenkung, Kreuzungen usw., werden diese Mehrkosten **zusätzlich** in Rechnung gestellt.

Die Kosten für die **Beseitigung** von nicht mehr benötigten Hausanschlüssen werden mit dem **jeweiligen Aufwand** in Rechnung gestellt.

Ferner zahlt der Anschlussnehmer die Kosten für Veränderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden.

1.2 für eine Erneuerung, Veränderung, Verstärkung und Umlegung

Der Anschlussnehmer erstattet den STADTWERKEN BORKUM die Kosten für die Erneuerung, Veränderung, Verstärkung und Umlegung des Netzanschlusses, d.h. der Verbindung des Elektrizitätsversorgungsnetzes mit der elektrischen Anlage, beginnend an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endend mit der Hausanschlussssicherung.

Die Netzanschlusskosten werden mit dem **jeweiligen Aufwand** in Rechnung gestellt. Treten bei der Herstellung eines Hausanschlusses besondere Erschwernisse auf, z.B. Durchbruch durch alte Fundamente, Dükerung, Grundwasserabsenkung, Kreuzungen usw., werden diese Mehrkosten **zusätzlich** in Rechnung gestellt.

Die Kosten für die **Beseitigung** von nicht mehr benötigten Hausanschlüssen werden mit dem **jeweiligen Aufwand** in Rechnung gestellt.

Ferner zahlt der Anschlussnehmer die Kosten für Veränderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden.

1.3 für einen Neubau bzw. Abriss und Neubau sowie für Erneuerung, Veränderung, Verstärkung und Umlegung direkt an der Umspannung (MS/NS) oder am Mittelspannungsnetz der STADTWERKE BORKUM

Der Anschlussnehmer erstattet den STADTWERKEN BORKUM die Kosten für die Erneuerung, Veränderung, Verstärkung und Umlegung des Netzanschlusses, d.h. der Verbindung des Elektrizitätsversorgungsnetzes mit der elektrischen Anlage, beginnend an der Abzweigstelle der Umspannung (MS/NS) oder des Mittelspannungsnetzes und endend mit der Hausanschlussssicherung.

Die Netzanschlusskosten werden mit dem **jeweiligen Aufwand** in Rechnung gestellt. Treten bei der Herstellung eines Hausanschlusses besondere Erschwernisse auf, z.B. Durchbruch durch alte Fundamente, Dükerung, Grundwasserabsenkung, Kreuzungen usw., werden diese Mehrkosten **zusätzlich** in Rechnung gestellt.

Die Kosten für die **Beseitigung** von nicht mehr benötigten Hausanschlüssen werden mit dem **jeweiligen Aufwand** in Rechnung gestellt.

Ferner zahlt der Anschlussnehmer die Kosten für Veränderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden.

1.4 **für die Behebung von Schäden**

Die Aufwendungen für die Behebung von Schäden an der Anschlussleitung, die durch den Anschlussnehmer oder von dritten, die im Auftrag des Anschlussnehmers Arbeiten durchführen, verursacht werden (dazu zählen auch Schäden an der Hausanschlusssicherung) sind den STADTWERKEN BORKUM vom Anschlussnehmer in voller Höhe zu erstatten und werden mit dem **jeweiligen Aufwand** in Rechnung gestellt.

2 **Baukostenzuschuss (NAV § 11)**

2.1 **für einen Neubau bzw. Abriss und Neubau sowie für Erneuerung, Veränderung, Verstärkung und Umliegung**

Der Anschlussnehmer zahlt den STADTWERKEN BORKUM bei Anschluss seines Bauvorhabens an das Leitungsnetz der STADTWERKE BORKUM bzw. bei Erhöhung seiner Leistungsanforderung und dadurch erforderlich werdender Veränderungen am Netzanschluss einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteilungsanlagen (Baukostenzuschuss). Der Baukostenzuschuss (BKZ) wird pauschal berechnet.

Als Baukostenzuschuss entfallen auf die Niederspannungskunden 50 Prozent der Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen.

Ein Baukostenzuschuss wird nur für den Teil der Leistungsanforderungen erhoben, der einen Betrag von 30 kW, unter Beachtung der Regelung gemäß § 16 (2) NAV, übersteigt.

Der Baukostenzuschuss beträgt je Netzanschluss

	Euro (netto)	Euro (brutto)
- für ein Einfamilienhaus mit bis zu zwei Wohnungseinheiten	ohne Berechnung	
- für ein Wohnhaus mit mehr als zwei Wohnungseinheiten für jede weitere Wohnungseinheit	221,51	263,60
- für Beherbergungs- und Gewerbebetriebe bis 30 kW/33,33 kVA	ohne Berechnung	
über 30 kW/ 33,33 kVA	169,43 je kW	201,62 je kW

Der Baukostenzuschuss ist bei jeder Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Verstärkung und Umliegung zu berechnen und vom Anschlussnehmer zu begleichen, wobei in der Vergangenheit für das gleiche Anschlussobjekt bereits berechnete und beglichene Baukostenzuschüsse angerechnet werden können. Den Nachweis hierüber hat der Anschlussnehmer zu erbringen.

3 **Fälligkeit**

Der Baukostenzuschuss wird zugleich mit den Netzanschlusskosten vor Fertigstellung des Netzanschlusses bzw. spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. In besonderen Fällen können die Stadtwerke Borkum vor Beginn der Arbeiten eine Vorauszahlung bis zur Höhe der voraussichtlichen Anschlusskosten verlangen.

4 **Inbetriebnahme (NAV § 14)**

4.1 Für die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses wird kein gesonderter Kostenbeitrag erhoben. Diese sind in den Netzanschlusskosten enthalten. Ist eine beantragte Inbetriebsetzung aufgrund festgestellter Mängel an der elektrischen Anlage nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer hierfür sowie für alle etwaigen weiteren vergeblichen Inbetriebsetzungen jeweils

	Euro (netto)	Euro (brutto)
pauschal	42,02	50,00

4.2 Für das Auswechseln schadhafter Hausanschlusssicherungen oder Sicherungen von der Messeinrichtung werden Kosten berechnet in Höhe von

	Euro (netto)	Euro (brutto)
pauschal	42,02	50,00

5 **Nachprüfung von Messeinrichtungen (StromNZV § 20)**

Sollen Messeinrichtungen auf Wunsch des Netznutzers nachgeprüft werden, sind von ihm folgende Kosten zu tragen, falls die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden:

Einbauen, Ausbauen oder Wechseln eines Wechselstrom- oder Drehstromzählers	Euro (netto) 42,02	Euro (brutto) 50,00
Prüfen eines Wechselstromzählers		nach Aufwand
Prüfen eines Drehstromzählers		nach Aufwand

6 **Zahlungsverzug (NAV § 23)**

Für jede Mahnung fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagszahlungen für Rechnungsbeträge für Netzanschlusskosten und BKZ sowie Rechnungsbeträge für sonstige Lieferungen und Leistungen werden berechnet:

a) für die schriftliche Mahnung	Euro	3,00
b) für die persönliche Vorsprache eines Beauftragten der STADTWERKE BORKUM		50,00

7 **Unterbrechung sowie Aufhebung der Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (NAV § 24)**

Wird eine Kundenanlage aus den in § 24 NAV genannten Gründen vom Verteilnetz der STADTWERKE BORKUM getrennt so werden für die Trennung und die Wiederzuschaltung der elektrischen Anlage jeweils folgende Kosten berechnet:

Für die Unterbrechung sowie Aufhebung der Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung jeweils:

Euro (netto)	Euro (brutto)
42,02	50,00

Erfolgt im Ausnahmefall die Unterbrechung oder die Aufhebung der Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung auf Veranlassung des Anschlussnehmers oder -nutzers außerhalb der normalen Arbeitszeit der STADTWERKE BORKUM werden zusätzliche Kosten berechnet von jeweils:

Euro (netto)	Euro (brutto)
42,02	50,00

Treten durch besondere Umstände Erschwernisse auf, die der Anschlussnehmer oder -nutzer zu vertreten hat, (z.B. Durchführung der Maßnahme mittels Trennung der Erdkabel, Einsatz von Montagepersonal) kann nach den tatsächlichen Aufwendungen abgerechnet werden.

8 **Umsatzsteuer**

Die Berechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen in Euro. Die Umsatzsteuer wird in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe (z.Zt. 19 Prozent) zusätzlich berechnet. Die unter Abschnitt 6 aufgeführten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuerberechnung.

9 **Gültigkeit**

Diese „Ergänzenden Bedingungen der STADTWERKE BORKUM“ treten mit Wirkung zum 1. Januar 2013 in Kraft.

Mehr Informationen erhalten Sie bei uns in der Hindenburgstr. 110 in 26757 Borkum oder im Internet unter www.stadtwerke-borkum.de.

26757 Borkum, im Dezember 2012

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Nordseeheilbad Borkum GmbH
-Segment Stadtwerke Borkum-
Elektrizitäts- und Wasserwerk
Verkehrslandeplatz
Hindenburgstraße 110 – 26757 Borkum
Telefon: 04922/933-800
Telefax: 04922/933-823
E-Mail: stadtwerke@borkum.de